



Antrags- und Genehmigungsprozess zu Regulatorischen Ausnahmen

Dr. Simon Moser, Energieinstitut an der JKU Linz

Idee und übergeordnete Zielsetzung

- Regulatory Sandboxes sollen erstens ermöglichen
 - neue Energietechnologien und Marktdesigns unter realen Bedingungen zu erproben
 - Abzuleiten, wie das gesetzliche Regelwerk anzupassen ist, um vorteilhaften Technologien und Geschäftsmodellen den Markteintritt nicht zu verunmöglichen
- Die Idee der Regulatory Sandbox ist das **Ausprobieren unter Realbedingungen**.
- Die Ziele der Sandbox sind eine **reale und schnelle Überprüfung** der zunächst theoretischen Innovationen.

Idee und übergeordnete Zielsetzung

Ziele	Nichtziele
Ziel der Regulatory Sandbox ist die Erprobung von innovativen Vorhaben und energiespezifischen Vorgaben, welche erst durch eine Erprobung im realen Umfeld analysiert und/oder verifiziert werden können.	Nichtziel ist die Analyse von Forschungsfragen oder die Durchführung von Tests, welche gleichwertig durch Berechnung oder Simulation beantwortet werden können.
Durch die Nutzung der Regulatory Sandbox erfolgt ein klarer Erkenntnisgewinn für die innovative Energietechnologie oder für die Fortentwicklung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.	Nichtziel ist die Gewährung einer indirekten Zusatzfinanzierung der Investition bzw. der Demonstrationsanlage durch den Entfall oder die Umschichtung der ansonsten anfallenden Systemnutzungsentgelte.

Regulatorische Ausnahmen – wovon & wie?

- Erstmals „Regulatory Sandboxes“ im Energiebereich in Österreich
- Einführung im Rahmen des EAG-Gesamtpakets
 - EIWOG 2010 & GWG 2011 → Strom und Gas
 - Thematische Einschränkung auf **Systemnutzungsentgelte** → Abweichungen von Entgeltstruktur, Bemessungsgrundlage, abrechnungsrelevantem Zeitraum, betragsmäßige Reduktion bis zu vollständiger Befreiung
 - Bescheidmäßige Festlegung durch **Regulierungsbehörde**
 - **Antrag** erforderlich → Antragsformulare: <https://www.e-control.at/ausnahmen-von-systemnutzungsentgelten>
- Voraussetzungen
 - **Forschungs- und Demonstrationsprojekt**

Regulatorische Ausnahmen – für wen & unter welchen Bedingungen?

- Forschungs- und Demonstrationsprojekte
 - **Demonstrationsprojekt:** „Vorhaben, das eine in der Union völlig neue Technologie („first of its kind“) demonstriert, die eine wesentliche, weit über den Stand der Technik hinausgehende Innovation darstellt;“
 - Erfüllung von mindestens zwei von acht aufgelisteten **Zielen**

1. Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien, etwa durch den Einsatz neuer und innovativer Geschäftsmodelle;
2. Ausbau und verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern, insbesondere auch im Zuge von dezentralen und regionalen Versorgungskonzepten;
3. Digitalisierung des Energiesystems und intelligente Nutzung von Energie;
4. Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Energiewende und der hierfür notwendigen Transformationsprozesse;
5. Verbesserung der Umwandlung oder Speicherung von elektrischer Energie sowie Umsetzung von Sektorkopplung und Sektorintegration durch Realisierung der dafür erforderlichen Konversionsanlagen und -prozesse;
6. Anhebung von markt- oder netzseitigen Flexibilitätspotenzialen;
7. Steigerung der Effizienz oder Sicherheit des Netzbetriebs oder der Versorgung mit elektrischer Energie, insbesondere durch Erbringung von Flexibilitätsdienstleistungen;
8. Vereinfachung bzw. Beschleunigung des künftigen Netzausbaus sowie Reduktion des Netzausbaubedarfs auf Verteilernetzebene.

Regulatorische Ausnahmen – für wen & unter welchen Bedingungen?

- Forschungs- und Demonstrationsprojekte
 - **Förderentscheidung** gem § 16 Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (oder äquivalentes Förderprogramm)
 - Antrag auf Erteilung einer Ausnahme bei der Regulierungsbehörde enthält gesetzlich festgelegten **Mindestinhalt**
- Entscheidung der Regulierungsbehörde binnen **drei Monaten** nach Einlangen des vollständigen formgültigen Antrags